



## EXPO Real 2013

Vom 7. bis zum 9. Oktober 2013 öffnet die 16. Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen EXPO REAL in München ihre Tore. Auch in diesem Jahr sind Immobilienexperten, Projektentwickler und Immobilienberater, Architekten und Planer sowie Dienstleister rund um Immobilien und Investitionen herzlich eingeladen, sich am Gemeinschaftsstand der Region Leipzig/Halle mit unterschiedlichen finanziellen Budgets zu beteiligen. Am Gemeinschaftsstand werden sich erneut die Städte Leipzig und Halle, die Industrie- und Handelskammern, die umgebenden Landkreise sowie hiesige Unternehmen mit ihren Angeboten präsentieren. Zahlreiche Aktivitäten sind geplant, um den Messeauftritt der Region interessant zu gestalten: Gesprächsforen, ein exklusives Rahmenprogramm, der gemeinsame Internetauftritt (<http://expo.wirtschaftsregion-leipzig-halle.de>), Publikationen sowie ein Investorenabend für rund 500 Fachbesucher. Im vergangenen Jahr nutzten insgesamt 21 regionale Aussteller das Angebot der gemeinsamen Präsentation auf der Expo Real. Interessenten wenden sich bitte an: Stadt Halle (Saale), Wirtschaftsförderung, Sandra Cech, Telefon: (0345) 221 4785, E-Mail: [sandra.cech@halle.de](mailto:sandra.cech@halle.de).

## OB lädt Bürgervereine ein

Zahlreiche Bürgervereine und -initiativen engagieren sich aktiv in den Stadtteilen. Deshalb lädt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand Vertreter von engagierten Vereinen und Initiativen zu einem ersten Treffen am **Dienstag, dem 5. März 2013, um 18 Uhr**, in den Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, ein. Ziel ist es, dass sich die Vertreter der Vereine und Initiativen mit Lösungsvorschlägen in die Gestaltungsprozesse der Stadt einbringen können.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Vorstellung des Dienstleistungszentrums Bürgerengagement, Frühjahrsaktionen in den Stadtteilen, die Arbeit der Zukunftswerkstatt Alter Markt und die Erarbeitung einer Richtlinie zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements. **Vereine können sich unter der Telefonnummer (0345) 221 4106 zu dieser Veranstaltung anmelden.**

## Neue Vergabeplattform

Das Dienstleistungszentrum Wirtschaft der Stadt Halle informiert hallesche Unternehmen am 03. April 2013 um 17 Uhr im Kleinen Saal des Stadthauses über die „Elektronische Vergabeplattform“ der Stadt. Aktuelle Ausschreibungen und Vergabeunterlagen werden auf dieser Vergabeplattform unter [www.halle.de](http://www.halle.de) digital angeboten. Die Plattform ermöglicht es, die Dokumente herunterzuladen und rechtskräftige, elektronische Angebote abzugeben. Die Vorteile für die Unternehmen ergeben sich vor allem aus der direkten elektronischen Bearbeitung und Übermittlung der Angebote, der Verringerung des Zustellrisikos sowie der eindeutigen Empfangsbestätigung nach Angebotsabgabe. Interessierte Unternehmen können sich unter folgendem Kontakt anmelden: Stadt Halle, Dienstleistungszentrum Wirtschaft, André Schulz, Telefon: (0345) 221 4067.



„Händel als Staatskomponist? Musik und Politik zu Lebzeiten des Komponisten und in den deutschen Diktaturen“ – so lautet das Thema der aktuellen Ausstellung, die im Händelhaus am vergangenen Samstag eröffnet wurde. Dort im Ge-

burtshaus des Komponisten wird sie bis zum 26. Januar 2014 zu sehen sein. Einer der Kuratoren der Ausstellung ist Dr. Lars Klingenberg (Foto).  
Foto: Thomas Ziegler

# Halle (Saale): Konsolidieren und Entwickeln

Bei der Konsolidierung ihres Haushaltes bekommt die Stadt Halle Unterstützung: Seit dem 15. Februar 2013 ist die hallesche Firma „Rauschenbach & Kollegen“ im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand als städtischer Finanzberater tätig. Die Stadt Halle muss schnell wichtige Aufgaben lösen: Dazu gehören ein Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2014 bis 2021 genauso wie die Aufstellung einer Eröffnungs-

bilanz und die Umsetzung der doppelischen Haushaltsführung. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft um ihren Geschäftsführer Jens Rauschenbach wird die Bemühungen der Stadt zunächst in begrenztem Umfang begleiten. Auf welche Schwerpunkte sich der städtische Finanzberater und sein Team konzentrieren werden, darüber sprach die Amtsblattredaktion mit Jens Rauschenbach.

*Herr Rauschenbach, vor welchen Herausforderungen steht die Stadt Halle?*

Die Stadt Halle (Saale) verfügt seit dem Jahr 2003 nicht mehr über einen ausgeglichenen Haushalt. Trotz der Beschlussfassungen zu diversen Konsolidierungskonzepten in der Stadt wurde keine nachhaltige Konsolidierung umgesetzt.

Die Stadt Halle (Saale) weist nach unserer Einschätzung nach wie vor ein strukturelles Defizit von 20–25 Mio. € im Jahr aus. Die Altdefizite sind auf ca. 240 Mio. € aufgelaufen. Eine geordnete Haushaltsführung ist nach unserer Einschätzung nur mit einer neuen Vorgehensweise erreichbar.

Hinzu kommt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung der Haushaltsplanung und -führung der Stadt Halle (Saale) auf das kaufmännische Bilanzsystem zum 01.01.2012 noch nicht abgeschlossen ist. Hieraus ergeben sich Unschärfen in der Jahresabrechnung 2012 und der Haushaltsplanung 2013 in Millionenhöhe.

Der in der Dezembersitzung des Stadtrates eingebrachte Haushalt für das Jahr 2013 ist zwar in der Erfolgsrechnung ausgeglichen, hierzu werden jedoch derzeit verschiedene Prüfungen und Überarbeitungen ausgeführt. Dies ist auch zwingend erforderlich, um im Stadtrat zu einer sachorientierten Haushaltsdiskussion zurück zu kommen. Wir sehen aus der Analyse der Daten durchaus Chancen, trotz verschiedener Unsicherheiten eine ausgeglichene Erfolgsrechnung im Jahr 2013 zu erreichen.

Problematisch wird die Situation ab dem Haushaltsjahr 2014. Wir gehen hier von einem Defizit von bis zu 25 Mio. € aus, welches sich auch in den Folgejahren nicht absenkt. Nach unserer Einschätzung ist das seit April 2012 vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept nicht verwendbar und entspricht nicht den Anforderungen. Im alten Konzept sind für die Jahre ab 2013 keine wesentlichen Konsolidierungsvorschläge erkennbar.

*Welche Lösungsansätze sehen Sie?*

Wir haben aus unserer detaillierten Kenntnis der Ausgangslage und der Analyse der nicht umgesetzten Vorhaben der letzten 10 Jahre gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und in direkter Zusammen-



Jens Rauschenbach Foto: Rauschenbach & Kollegen

arbeit mit dem Bürgermeister und Finanzbeigeordneten einen Projektplan entwickelt.

Unser Ansatz unterscheidet sich von bisherigen Konzepten in der sehr direkten Vorgehensweise. Wir werden keine neuen Gutachten schreiben, wir werden gemeinsam mit der Verwaltungsspitze Konsolidierungsvorschläge aufbereiten und konkrete nachprüfbar umsetzbare Konzepte für den Zeitraum bis 2021 vorlegen.

Hierzu haben wir 11 Einzelprojekte herausgearbeitet, welche ich mit meinem Team und gemeinsam mit der Verwaltung in den nächsten Monaten bearbeiten möchte. Hierzu zählen neben einer Aufgabenkritik (welche Schwerpunkte wollen wir uns leisten und welche können wir uns leisten) alle wesentlichen Ausgabenblöcke in der Kernverwaltung und in den städtischen Gesellschaften. Es kann hierbei keine Denkverbote geben.

Unsere Aufgabe sehen wir in einer betriebswirtschaftlich untersetzten Methodik, die jedoch auch

die soziale Verantwortung und die gesetzten Entwicklungsschwerpunkte für unsere Stadt berücksichtigt. Dazu gibt es auch keinerlei Vorentscheidungen. Es muss zur Klärstellung jedoch betont werden, dass es ohne Einschnitte und die Konzentration des Mitteleinsatzes nicht gehen wird.

*Wie sieht Ihr zeitlicher Fahrplan aus?*

Es besteht hoher Zeitdruck und Handlungsbedarf. Die Jahresabschlüsse 2012, die Haushaltsplanungen 2013 und 2014 müssen ebenso bis zum Herbst fertiggestellt sein, wie ein belastbares Konsolidierungskonzept bis zum Jahr 2021. Das Land erwartet auch zu Recht belastbare Konzepte für das neu aufgelegte Entschuldungsprogramm für Kommunen mit Altdefiziten (Stark IV).

Hier gilt es Vertrauen durch realistische Konzepte wieder herzustellen. Wir hoffen auch, dass es uns noch gelingt, die Kommunalaufsicht trotz der noch bestehenden Vorbehalte konzeptionell zu überzeugen.

Wichtig erscheint uns auch, zu einer Versachlichung der Diskussion zum Haushalt im Stadtrat zu kommen. Hierzu können wir nur mit klar begründeten Vorschlägen für die Stadträte beitragen. Einzufordern sein wird jedoch vom Stadtrat auch der Konsolidierungswille, insbesondere bei der Haushaltsdiskussion 2014.

Die Herausforderung ist auch für uns besonders, und ich kann an dieser Stelle auch nur betonen, dass wir keine „Wunderheiler“ sein können. Wir sehen jedoch durchaus die Chance, in einem kooperativen Prozess eine fundierte Gesamtkonzeption bis zum Jahr 2021 zu entwickeln.

*Hat die Stadt eine Alternative?*

Ich sehe zur dargestellten Vorgehensweise keine Alternative, sofern man das wichtigste Gut der kommunalen Selbstverwaltung, die Finanzhoheit erhalten will.

Die Stadt Halle (Saale) hat in diesem Jahr die vielleicht letzte Chance, ein Konzept zur Sanierung der Stadtfinanzen in Eigenverantwortung der Verwaltung und des Stadtrates zu entwickeln und die Umsetzung einzuleiten.

## AMTSBLATT

### Lesen Sie in dieser Ausgabe

**Finanzberater im Interview**  
Jens Rauschenbach Seite 01

**Engagiert für Trotha**  
Die BI „Gesundes Trotha“ e.V. Seite 02

**Serie: Museale Sachzeugen**  
„Auf Wiedersehen, Polizeiruf!“ Seite 02

**Öffentliche Bekanntmachungen**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 04

**Amtsblattserie & Stellenanzeige**  
der Stadt Halle (Saale) Seite 06



## Lesepaten gesucht

Am 28. Februar, 10.00 Uhr, informiert die Freiwilligen-Agentur über Möglichkeiten, sich ehrenamtlich als Lesepate für Grundschüler zu engagieren. Gesucht werden Interessierte, die ein bis zwei Stunden pro Woche in einer halleischen Grundschule Kinder beim Lesenlernen unterstützen möchten. In der Infoveranstaltung wird diese Tätigkeit vorgestellt und Rahmenbedingungen erläutert. Vorlesepaten und Lesepaten sind Teil der Initiative „Lesewelt Halle“, in der Ehrenamtliche Lese- und Sprachförderung für Kinder und Jugendliche anbieten. Im Rahmen der Initiative sind in der Stadt mehr als 80 Lesepaten in Kitas, Horten und Grundschulen aktiv. Weitere Informationen: „Lesewelt Halle“, Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., Telefon: (0345) 68 58 795, E-Mail: lesewelt@freiwilligen-agentur.de. Internet: www.freiwilligen-agentur.de

## Europäisches Jahr 2013

Die europäische Politik beeinflusst zunehmend das Handeln der Verwaltung; europäische Rechtssetzung hat damit auch direkte Auswirkungen auf den Alltag der Hallenserinnen und Hallenser. Das „Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ 2013 ist daher Anlass, regelmäßig über europäische Themen und europäische Aktivitäten der Stadt zu informieren. So erscheint in der Märzausgabe des Amtsblattes ein Artikel zu wichtigen Rechten der Unionsbürger. Weitere Beiträge über eine ganze Reihe von Fakten zum Leben in der EU folgen in loser Reihenfolge. Weitere Informationen: Sonja Furtak, Referentin für europäische und internationale Beziehungen, Telefon: (0345) 221 4016, Telefax: (0345) 221 4004, E-Mail: sonja.furtak@halle.de

## Startschuss für Toleranz

Am 21. März 2013 startet auf dem oberen Boulevard der Spendenlauf „Startschuss für Toleranz“ zugunsten des HALLIANZ Jugendfonds statt. Die Organisatoren rufen alle Hallenserinnen und Hallenser auf, sich von 10 bis 18 Uhr am Spendenlauf zu beteiligen und so Engagement für eine weltoffene Stadt Halle und gegen Rassismus zu zeigen. Die Erlöse des Spendenlaufs unterstützen Demokratie- und Toleranzprojekte in halleischen Schulen und Stadtteilen. Informationen: HALLIANZ Jugendfonds für Demokratie und Toleranz, c/o Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., Karen Leonhardt, Telefon: (0345) 470 13 55, Telefax: (0345) 470 13 56, E-Mail: hallianz@halle.de, Internet: www.hallianz-fuer-vielfalt.de

## Francke-Sonderbriefmarke

Am Freitag, dem 1. März 2013, wird in den Franckeschen Stiftungen ein Sonderpostwertzeichen aus Anlass des „350. Geburtstages August Hermann Franckes“ durch das Bundesministerium der Finanzen übergeben. Beginn der Veranstaltung im Freylinghausensaal ist 11 Uhr. Für die Erstausgabe öffnet die Deutsche Post anschließend eine Sonderfiliale im Historischen Waisenhaus.

## Händellauf 2014

Die Stadt Halle wird im kommenden Jahr erstmals einen „Händellauf“ veranstalten. Sportvereine, die an der Planung und Organisation der Laufveranstaltung interessiert sind, können sich im Dienstleistungszentrum Veranstaltungen unter Telefon (0345) 221 4048 melden.

## Die Stadt gratuliert:

### Diamantene Hochzeit

Das **60. Ehejubiläum** feiern am 06.03. Anneliese und Richard Sennewald.

### Goldene Hochzeit

Auf **50 gemeinsame Ehejahre** blicken am 02.03. Inge und Manfred Becker, Renate und Günter Kretz, Renate und Klaus Kühn, Ursula und Gerhard Limpert, Ingrid und Manfred März, Erika und Erich Schulz sowie Edda und Günter Marx, am 07.03. Ingrid und Fritz Greule, am 09.03. Roswitha und Jürgen Achilles, Renate und Manfred Duft, Christel und Heinz-Peter Grecksch, Rosemarie und Joachim Köhler, Hildegard und Hans Kollmorgen, Maritta und Heinz Koßmann, Brigitte und Wolfgang Lorenz, Brunhilde und Hans-Dieter Rechner, Elke und Ingo Reimers, Dr. Karla und Dr. Johannes Rohde sowie Christel und Heinz Sommer.

### Geburtstage

Ihren **101. Geburtstag** feiern am 04.03. Magdalene Wolf und am 09.03. Hilda Eisold.  
**100 Lebensjahre** feiert am 08.03. Dora Herfort.  
Das **95. Lebensjahr** vollendet am 01.03. Martha Voigt.  
Ihren **90. Geburtstag** feiern am 01.03. Ingeburg Kuntze, am 03.03. Herta Heinicke, am 04.03. Willy Kitzing, am 05.03. Charlotte Födisch und Lydia Rensch, am 06.03. Ruth Maler und Erika Weise, am 07.03. Tatiyana Chaykovskaya und Ursula Hartlapp, am 09.03. Gertrud Dirlam und Anneliese Flach sowie am 11.03. Ursula Bartholomäus, Josef Cersowsky und Helmut Thurmman.

**Herzliche Glückwünsche allen Jubilaren!**

# Engagiert für Trotha

Karin Grundmann und die Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“ e. V.



Gerettet, saniert und eine Attraktion für die ganze Familie: Den Erhalt des Nordbades kann die Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“ als großen Erfolg feiern. Foto: Thomas Ziegler

„Was wir uns wünschen? Der rasante Verfall des ehemaligen Herrensitzes derer von Trotha, über Jahrzehnte von Anwohnern und Ausflüglern als Kaffeegarten genutzt, muss endlich gestoppt werden, denn es ist Fünf vor Zwölf. Zerschlagene Fensterscheiben, bröckelnder Putz, Zeichen mutwilliger Zerstörung, wohin man blickt.“ Das sagt Karin Grundmann, die „Seele“ der Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“. Brigitte Lohöfener, Abteilungsleiterin Denkmalschutz der Stadt, zum Kaffeegarten: „Das Herrenhaus, der Saalanbau und die südliche Grundstücksmauer sind als Bestandteile des Baudenkmals zu erhalten. Der Eigentümer hat das Gebäudeensemble unverzüglich zu sichern. Wir werden darauf hinwirken, dass er zunächst dieser Verpflichtung nachkommt.“

Grundmann und ihre Mitstreiter, zu denen auch Matthias J. Maurer gehört, wünschen sich insgesamt ein langfristiges und verbindliches Entwicklungskonzept für Trotha und Umgebung. Es geht um Kommunikation, dann um konkrete Planungen und Entscheidungen. Am 13. Januar, dem ersten Tag der offenen Tür von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, war die Bürgerinitiative im Ratshof mit einem Informationsstand vertreten, das Interesse der Hallenserinnen und Hallenser war immens. Karin Grundmann ist sicher, dass der neue Führungsstil der Rathauspitze vieles leichter machen wird. Orts-

begehungen und Bürgerforen mit verantwortlichen Mitarbeitern der Verwaltung sind jetzt notwendig. Neben der Rettung des Kaffeegartens steht für die Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“ aktuell die Saaleufergestaltung zwischen Trothaer Wehr und den Klausbergen als attraktiver Endpunkt der nördlichen Saalepromenade ebenso auf der Agenda wie der behindertengerechte Ausbau der Pfarrstraße als Verbindungsweg zwischen City und Saale.

Einer der größten Erfolge der BI war der Erhalt des Nordbades. Das beliebteste Freibad der Stadt mit seinem 10-Meter-Turm wurde 2010 und 2011 komplett saniert und ist in den Sommermonaten ein Anziehungspunkt für jung und alt.

Der Stadtteil Trotha hat ca. 6.800 Einwohner. Hier gibt es die Musikschule des Saalekreises „Carl Loewe“, den Hafen Halle mit dem Container-Terminal, die traditionsreiche Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt – und jede Menge Romantik. Die Dorfkirche St. Briccius, die Wassermühle aus dem 12. Jahrhundert, die Eichendorff-Bank, die Jahn-Höhle ... Wer in Trotha lebt, der entwickelt Geschichtsbewusstsein.

Wer mehr über die Aktivitäten der Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“ erfahren möchte, der wende sich an: Karingru@hotmail.com.

# Ab in das Museum, Polizeiruf!

Amtsblatt-Serie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 31

Die Dienstkleidung von Herbert & Herbert



Das wohl prominenteste Beispiel halleischer Filmproduktionen ist die Krimireihe „Polizeiruf 110“. Schon seit 1976 wird in Halle ermittelt. Im Gegensatz zu den heutigen Ermittlerteams waren die Ermittler im DDR-Polizeiruf jedoch landesweit aktiv.

So ist auch zu erklären, warum die Filme an vielen verschiedenen Schauplätzen der Republik gedreht wurden. „Reklamierte Rosen“ hieß die erste

Folge, für die auch Halle die Kulisse bildet. Oberleutnant Fuchs (Peter Borgelt) fahndet darin zusammen mit Leutnant Subras (Alfred Rücker) nach einem Einbrecher. Die neuere Filmgeschichte Halles wird von den Hauptkommissaren Schmücke (Jaeki Schwarz) und Schneider (Wolfgang Winkler) geprägt, die seit 1997 in ihrer unverkennbaren Art dem Verbrechen auf der Spur sind.

Wesentlich für die Charakterisierung der Filmfiguren ist auch ihre Kleidung – während Schmücke häufig im seriösen Mantel auftritt, trägt Schneider eine sportliche Jacke.

Am 3. März 2013 ermitteln die beiden Herberts in der Folge „Laufsteg in den Tod“ ein letztes Mal. Auch danach werden die Filmkommissare in Halle nicht vergessen werden. Ähnlich wie die Feldjacke M-65 des bekannten Tatort-Kommissars Schimanski (Götz George), die sich heute im Duisburger Kultur- und Stadthistorischen Museum befindet, werden die Originalkostüme von Schmücke und Schneider in die neue Dauerausstellung zur halleischen Stadtgeschichte integriert.

Seit der Übergabe am letzten Drehtag im Herbst 2012 gehören Mantel, Schal und Jacke zum Bestand des Stadtmuseums Halle. Ab 11. Mai 2013 in der Ausstellung zu sehen, sind sie dann – neben anderen Objekten – sprechende Sachzeugen für Halle als bedeutende Medienstadt in Deutschland

Das Amtsblatt und Stadtmuseum Halle stellen museale Sachzeugen mit Lokalkolorit in ihrem kulturellen Hintergrund vor. Die neue interaktive Dauerausstellung zur Stadtgeschichte eröffnet am 11. Mai 2013.

## Freundeskreis Karlsruhe Halle hat neue Vorsitzende

In Karlsruhe wurde am Mittwoch, dem 13. Februar 2013, Dr. Bärbel Maliske-Velten zur neuen Vorsitzenden des Freundeskreises Karlsruhe-Halle e. V. gewählt. Die aus Halle stammende Juristin war zuvor stellvertretende Vorsitzende des Freundeskreises. Darüber hinaus wurden Achim Hesse, Franz-Josef Exner und Ingo Liebe in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende bestätigt. Neu in den Vorstand wurde Christine Nadolny gewählt. Ebenfalls in ihrem Amt bestätigt wurden die beiden Rechnungsprüfer Alfred Schindler und Margit Rzepka.

Der bisherigen Vorsitzenden des Freundeskreises, Ingeborg Stadler, die aus Altersgründen nicht wieder zur Wahl angetreten war, wurde für ihre langen Jahre der Einsatzbereitschaft im Dienste der Städtepartnerschaft zwischen Karlsruhe und Halle an der Saale Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Seit seiner Gründung im Jahre 2007 kann der Freundeskreis auf eine Reihe positiver Ergebnisse seiner Arbeit zurück blicken. So haben die vom Freundeskreis organisierten Bürgerreisen in die Partnerstadt Halle (Saale) oder auch Veranstaltungen mit prominenten Halleensern in Karlsruhe einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung der Städtepartnerschaft geleistet. Auch für das Jahr 2013 bietet der Freundeskreis ein attraktives und interessantes Programm für seine Mitglieder und Gäste. Mehr Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten des Freundeskreises www.ka-hal.de.

## Oberbürgermeister trifft neuen Ausländerbeirat



Die Mitglieder des neuen Ausländerbeirates (v.l.): Dr. Tarek Ali, Alpha Amadou Barry, Anna-Laure Tissier, Satenik Roth, Mariana Winkler, Veronica Umensofor, Noel Kabore. Foto: Thomas Ziegler

Am 19. Februar 2013 traf sich der neue Ausländerbeirat mit dem Oberbürgermeister, Dr. Bernd Wiegand, und der Beauftragten für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), Petra Schneutzer, zu einem ersten Arbeitstreffen. Themen waren u. a. die Vorstellung in den politischen Gremien, die Einbindung in das städtische Integrationsnetzwerk, die Zusammenarbeit mit dem Bündnis Migrantenorganisationen Halle und der Wunsch des Ausländerbeirates, künftig als Integrationsbeirat zu firmieren. Beide Seiten vereinbarten für die Wahlperiode des Ausländerbeirates eine intensive Kooperation.

Der Ausländerbeirat tagt monatlich im Ratshof. Die Termine sind bei der Beauftragten für Migration und Integration oder dem Ausländerbeirat zu erfragen. Die Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), Petra Schneutzer, Telefon (0345) 221 4023, E-Mail: petra.schneutzer@halle.de. Ansprechpartner des Ausländerbeirates ist der Vorsitzende Dr. Tarek Ali; Telefon (0176) 24803953, E-Mail: tarikali1975@gmail.com.



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

## Sportausschuss

Am Donnerstag, dem 28.02.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 31. Januar 2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011  
Vorlage: V/2012/11037
2. Lesung
- 4.2. Neufassung der Sportförderrichtlinie – 1. Lesung  
Vorlage: V/2012/11028
- 4.3. Veranstaltungsförderung 2013  
Vorlage: V/2013/11430
- 4.4. Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf verpachteten Sportanlagen 2013  
Vorlage: V/2013/11431
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Auszahlungsübersicht Sportfördermittel 2012  
Vorlage: V/2013/11432
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Andreas Hajek**  
Ausschussvorsitzender

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Bildung und Soziales

## Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 05.03.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.13
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Ganztagschule Kastanienallee  
Vorlage: V/2013/11443
- 4.2. Baubeschluss Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Feuerwehrezufahrt und Sanierung des Schulhofes  
Vorlage: V/2013/11433
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung  
Vorlage: V/2013/11368
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 -  
Vorlage: V/2013/11353
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Durchführung des Sportunterrichts  
Vorlage: V/2013/11476
7. Mitteilungen
- 7.1. Verwaltungsbericht des Geschäftsbereiches IV für das Jahr 2011  
Vorlage: V/2013/11357
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom

- 05.02.13
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Bildung und Soziales

## Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 06.03.2013, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2013
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2013
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Dauerausstellung Stadtgeschichte im Stadtmuseum
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2013
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2013
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Pachtvertrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der Georg-Friedrich-Händel-Halle ab 2014  
Vorlage: V/2013/11434
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Projektförderung für kulturelle Zwecke 2013: Informationen zum Arbeitsstand und evtl. Entscheidung zur Förderung Ausstellung "Emil Nolde..."
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Annegret Bergner**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 07.03.2013, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2013
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung des Ausländerbeirates
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern (Freie Träger)
- 7.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung  
Vorlage: V/2013/11368
- 7.2. Antrag Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im Jugendhilfeausschuss auf zeitnahe Bescheidung - bis spätestens 31.12. des Antragjahres  
Vorlage: V/2013/11414
- 7.3. Antrag Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im Jugend-

hilfeausschuss auf Verwendungsnachweisprüfung Kita bis spätestens 18 Monate nach Abgabe  
Vorlage: V/2013/11415

7.4. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes zu den Kosten der Unterkunft  
Vorlage: V/2012/11276

8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Mitteilungen

9.1. Abschlussbericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE) und Auswertung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten

9.2. Verwaltungsbericht des Geschäftsbereiches IV für das Jahr 2011  
Vorlage: V/2013/11357

9.3. Mitteilung zum Beschluss der Jugendministerkonferenz zu Hilfen zur Erziehung (HzE)

10. Themenspeicher

11. Beantwortung von mündlichen Anfragen

12. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2013
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Hanna Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Bildung und Soziales

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, dem 08.03.2013, um 14 Uhr, findet im Ratshof, Raum 105, Marktplatz 1, 06108 Halle, eine öffentliche Sondersitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.1.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2012/11173
5. Beantwortung von mündlichen Anfragen

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Bildung und Soziales

## Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 12.03.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss – Neubau Spielplatz Thalia-Wiese  
Vorlage: V/2012/11252
- 4.2. Baubeschluss – Hafenbahntrasse, Thüringer Bahnhof - Hauptbahnhof  
Vorlage: V/2012/11251
- 4.3. Baubeschluss - Hafenbahntrasse, 5. Bauabschnitt Holzplatz – Stadthafen  
Vorlage: V/2012/11250
- 4.4. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)  
Vorlage: V/2013/11394
- 4.5. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3)  
Vorlage: V/2013/11400
- 4.6. Große Ulrichstraße – Zuschuss für gestalterischen Mehraufwand im Rahmen des Teilvorhabens Nr. 10 des Stadtbahnprogrammes

Vorlage: V/2013/11484

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub  
Vorlage: V/2012/11274

5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub (Vorlage-Nr.: V/2012/11274)  
Vorlage: V/2013/11478

5.2. Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Optimierung des Kreuzungsverkehrs am Franckeplatz  
Vorlage: V/2013/11352

5.3. Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 -  
Vorlage: V/2013/11353

5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Bereich Radverkehrsförderung  
Vorlage: V/2013/11374

5.5. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung  
Vorlage: V/2013/11368

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. aktuelle mündliche Informationen

7.2. Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd - Sachstand und Ausblick (Präsentation SALEG)

7.3. Darstellung der Ergebnisse aus der II. Stufe der gesetzlichen Lärmkartierung

7.4. Vorstellung der Ergebnisse der Pilotprojekte Vernässung Neustadt und Dautzsch

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Frank Sänger**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

## Rechnungsprüfungsausschuss

Am Mittwoch, dem 13.03.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2012
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die im Jahr 2011 durch die Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen Gutachten  
Vorlage: V/2013/11479
- 7.2. Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Bauvorhaben "Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke - Komplexmaßnahme der Stadt Halle (Saale) / HAVAG"  
Vorlage: V/2013/11486
- 7.3. Information über die neue Personalstruktur des Fachbereiches Rechnungsprüfung  
Vorlage: V/2013/11483
- 7.4. Mitteilung über den Stand der Prüfungen durch den Landesrechnungshof
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Prüfung der Betätigung der Stadt Halle(Saale) als Gesellschafterin des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle GmbH (MMZ) in den Jahren 2008 bis 2010  
Vorlage: V/2012/11310
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Elisabeth Nagel**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Sondersitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Mittwoch, dem 13.03.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Pachtvertrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der Georg-Friedrich-Händel-Halle ab 2014  
Vorlage: V/2013/11434
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

Alle Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website [www.halle.de](http://www.halle.de) finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Sessionnet“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. „Stadtrat“ den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

## Anzeige

**Aufheben!**  
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt  
**K.KLEIN**  
Immobilien Halle Mühweg 14  
52 50 93 00  
[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de)

**SIKA IMMOBILIEN**  
kompetent & zuverlässig  
sympathisch & erfolgreich  
keine Verkäuferkosten  
gute Referenzen & Kunden  
Fordern Sie die Informationsbroschüre an!  
Halle · Hansering 9 · 20 99 661  
[www.SIKA-Immobilien.de](http://www.SIKA-Immobilien.de)



# Geh- und Radwegreinigung 2013

Veröffentlichung zur Straßenreinigung der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2011

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung wurde ein Teil der Geh- und Radwege in die städtische Straßenreinigung einbezogen. In den Reinigungsklassen A (5 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) und B (1 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind von den jeweiligen Anliegern keine Reinigungs-

pfllichten zu leisten. In der Reinigungsklasse C (4 x jährliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind die betreffenden Anlieger verpflichtet, die Geh- und Radwege 1 x wöchentlich zu reinigen. In den Wochen, wo die Stadt diese Geh- und Radwege einer vierteljährlichen Grundreinigung unterzieht, sind die Anlieger von ihren Reinigungspflichten befreit.

Nähere Informationen können Sie über den Fachbereich Sicherheit, Tel. 2214812 (Herr Braunsch), Tel. 2214807 (Frau Ditrach) oder Tel. 2212022 (Frau Heinrich) erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Reinigungstermine für die städtische Grundreinigung in der Reinigungsklasse C aufgeführt.

Geh- und Radwege	Zusatz	1. Reinigungs-termin	2. Reinigungs-termin	3. Reinigungs-termin	4. Reinigungs-termin
Albert-Einstein-Straße	außer Stich- und Nebenstraßen und außer Gehweg zwischen Hallorenstraße und Ecke Neustädter Passage (Südseite)	20.05. – 24.05.	15.07. – 19.07.	09.09. – 13.09.	04.11. – 08.11.
Am Bruchsee	zwischen An der Magistrale und Lise-Meitner-Straße (außer Nebenstraßen)	20.05. – 24.05.	15.07. – 19.07.	09.09. – 13.09.	04.11. – 08.11.
Am Tagebau	Radweg zwischen Regensburger Straße und Kanuzentrum Osendorf	20.05. – 24.05.	15.07. – 19.07.	09.09. – 13.09.	04.11. – 08.11.
Am Taubenbrunnen	zwischen Zollrain und Tangermünder Straße	13.05. – 17.05.	08.07. – 12.07.	02.09. – 06.09.	28.10. – 01.11.
An der Feuerwache	zwischen Richard-Paulick-Straße und An der Magistrale	06.05. – 10.05.	01.07. – 05.07.	26.08. – 30.08.	21.10. – 25.10.
An der Magistrale	zwischen Rennbahnkreuz und Weststraße einschließlich Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“ zwischen Schwimmhalle und Haus An der Schwimmhalle 5	01.04. – 05.04.	27.05. – 31.05.	22.07. – 26.07.	16.09. – 20.09.
An der Saalebahn Anglerstraße	zwischen Böllberger Weg und Südstrading	08.04. – 12.04. 01.04. – 05.04.	03.06. – 07.06. 27.05. – 31.05.	29.07. – 02.08. 22.07. – 26.07.	23.09. – 27.09. 16.09. – 20.09.
Begonienstraße Berliner Straße	zwischen Lilienstraße und Zur Saaleaue zwischen Paracelsusstraße und Freimfelder Straße einschließlich Berliner Straße	20.05. – 24.05. 15.04. – 19.04.	15.07. – 19.07. 10.06. – 14.06.	09.09. – 13.09. 05.08. – 09.08.	04.11. – 08.11. 30.09. – 04.10.
Berliner Straße	zwischen Freimfelder Straße und Fritz-Hoffmann-Straße (rechte Seite stadtauswärts) bzw. zwischen Gothaer Straße und Berliner Brücke (linke Seite stadtauswärts)	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Böllberger Weg Böllberger Weg	zwischen Torstraße und Südstrading Separater Fußweg zwischen Böllberger Weg (neben Nr. 188) und Weingärten	29.04. – 03.05. 29.04. – 03.05.	24.06. – 28.06. 24.06. – 28.06.	19.08. – 23.08. 19.08. – 23.08.	14.10. – 18.10. 14.10. – 18.10.
Bremer Straße	nur Gehweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Einmündung am Haus Nr. 15 (Südseite)	01.04. – 05.04.	27.05. – 31.05.	22.07. – 26.07.	16.09. – 20.09.
Burgstraße	zwischen Große Brunnenstraße und Mühlweg	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Delitzscher Straße	zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Klingenthaler Straße stadtauswärts bis Beginn der Autobahnsiedlung	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Dessauer Platz Dessauer Straße	Dessauer Straße außer rechte Seite ab Landrain stadtauswärts	08.04. – 12.04.	03.06. – 07.06.	29.07. – 02.08.	23.09. – 27.09.
Dieselstraße	zwischen Ottostraße und Grundstück Dieselstraße 176	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Dölauer Straße	zwischen Kreuzvorwerk und Brandbergweg (Südseite)	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Eierweg	Fußweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Kasseler Bahn (einschließlich Fußgängerbrücke über Kasseler Bahn)	01.04. – 05.04.	27.05. – 31.05.	22.07. – 26.07.	16.09. – 20.09.
Elsa-Brändström-Straße Ernst-Grube-Straße Europachaussee	zwischen Talstraße und Kreuzvorwerk Fuß- und Radweg zwischen Leipziger Chaussee und Delitzscher Straße nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	13.05. – 17.05. 29.04. – 03.05. 22.04. – 26.04.	08.07. – 12.07. 24.06. – 28.06. 17.06. – 21.06.	02.09. – 06.09. 19.08. – 23.08. 12.08. – 16.08.	28.10. – 01.11. 14.10. – 18.10. 07.10. – 11.10.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Merseburger Straße über Eisenbahnstraße bis zum Südteil Äußere Kasseler Straße entlang der Europachaussee	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Nordteil Äußere Kasseler Straße und Dieselstraße entlang der Europachaussee	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Europaweg	zwischen Thüringer Park und dem Parkplatz der Kaufhalle Dieselstraße 137	20.05. – 24.05.	15.07. – 19.07.	09.09. – 13.09.	04.11. – 08.11.
Franzosensteinweg	zwischen Verlängerter Mötztlicher Straße und Tornauer Weg und zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Freimfelder Straße	einschließlich Einmündungsbereich Ost-rauer Straße und Verkehrsinsel sowie Leitgeländer Sackgasse Krondorfer Straße	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Glauchauer Straße Grenzstraße	zwischen Delitzscher Straße und Europachaussee - nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	01.04. – 05.04. 22.04. – 26.04.	27.05. – 31.05. 17.06. – 21.06.	22.07. – 26.07. 12.08. – 16.08.	16.09. – 20.09. 07.10. – 11.10.
Haflingerstraße	Fußweg in der Grünfläche parallel an der nördlichen Seite zur Haflingerstraße zwischen Heizungsstation und Schulkomplex	06.05. – 10.05.	01.07. – 05.07.	26.08. – 30.08.	21.10. – 25.10.
Hallorenstraße Heideallee	nur Geh- und Radweg auf der Ostseite einschließlich Gehweg nordwestlich der Straßenbahnwendschleife Hubertusplatz	20.05. – 24.05. 22.04. – 26.04.	15.07. – 19.07. 17.06. – 21.06.	09.09. – 13.09. 12.08. – 16.08.	04.11. – 08.11. 07.10. – 11.10.
Hemingwaystraße	Fuß- und Radweg zwischen Nietlebener Straße und Mark-Twain-Straße	01.04. – 05.04.	27.05. – 31.05.	22.07. – 26.07.	16.09. – 20.09.
Hoher Weg	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (Amselgrund)	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Holzplatz Huttenstraße	außer Stichstraßen Südseite	29.04. – 03.05. 13.05. – 17.05.	24.06. – 28.06. 08.07. – 12.07.	19.08. – 23.08. 02.09. – 06.09.	14.10. – 18.10. 28.10. – 01.11.
Johann-Sebastian-Bach-Straße Kaiserslauterer Straße	nur Fußweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße zwischen Eierweg und Bremer Straße sowie zwischen Prager Straße und Am Schenkteich	01.04. – 05.04.	27.05. – 31.05.	22.07. – 26.07.	16.09. – 20.09.
Kapellenplatz	nur Innenseite Grünfläche einschließlich Gehweg an der Paul-Singer-Straße	08.04. – 12.04.	03.06. – 07.06.	29.07. – 02.08.	23.09. – 27.09.
Kasseler Straße	Fuß- und Radweg zwischen Kasseler Straße und Europachaussee einschließlich Unterführung und Brücke	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Kasseler Straße	zwischen Alte Heerstraße und Weißenfelder Straße nur Südseite	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Köthener Straße	zwischen Trothaer Straße und An der Saalebahn einschließlich Fahrbahn in der Straßenbahnwendschleife Trotha	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.

Fortsetzung auf Seite 5

# Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

## Ausschreibung zum Halleschen Frühjahrsmarkt 2013

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet am 27. und 28. April 2013 den Halleschen Frühjahrsmarkt gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale)

**Verkaufszeiten:** Samstag 10 bis 18 Uhr  
Sonntag 11 bis 18 Uhr

### Teilnehmerkreis:

Es werden rund 40 Standplätze für Händler mit folgenden Warensortimenten vergeben:

- Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Gehölze und Stauden, Trockenblumen (keine Kunstblumen), Gestecke und Kränze, Garten- und Blumenkeramik, Gartenzubehör, Dünger, Erde und andere Pflanzmaterialien;
  - selbstgefertigte Korbbwaren, Töpfer und Keramikwaren, Glasprodukte, Holz und Steinprodukte, Schmiedeerzeugnisse, Böttcherarbeiten, Filzkunst und Dekoration, Textilprodukte, Leder- und Schuhwaren, Bürsten und Besenbinderarbeiten, Schmuck, Seifenprodukte, Imkereierzeugnisse, Kürschnerprodukte, Wachsprodukte;
  - Bewerber, die ihr Handwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen;
  - Beratungs- und Informationsmaterial zum Thema;
- Für die Sortimente Imbiss-, Getränke- und Süßwarenstände stehen zusätzlich 12 Standplätze und für ein Kinderfahrge-schäft 1 Standplatz zur Verfügung.

### Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden Blumenstände, Blumenkörbe und Blumenkarren, Verkaufstische mit Schirm, Verkaufswagen (wenn aus hygienischen Gründen erforderlich). Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum 30. März 2013 an die Stadt Halle (Saale), DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

### Jeder Antrag muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer,
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbebeurteilung oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW) und
- Art des Verkaufsstandes mit Foto und Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten).

Die Zulassung zum Halleschen Frühjahrsmarkt 2013 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale). Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber zulassen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Blumenmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III  
DLZ Veranstaltungen

## Ausschreibung zum Halleschen Töpfermarkt 2013

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet am 19. und 20. Oktober 2013 den Halleschen Töpfermarkt gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011. Der Spezialmarkt wird nach der Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale)

**Verkaufszeiten:** Samstag 10 bis 18 Uhr  
Sonntag 11 bis 18 Uhr

### Teilnehmerkreis:

Es stehen rund 90 Standplätze für Teilnehmer mit folgenden Sortimenten zur Verfügung:

- selbst entworfene und ausschließlich eigenhändig produzierte Töpferei- und Keramikartikel;
- Bewerber, die das Töpferhandwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die Standgebühren werden um 50% reduziert, Die zur Handwerksvorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet;
- Studenten und Absolventen (1 Jahr nach Abschluss) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle erhalten die Möglichkeit sich gebührenfrei zu präsentieren;
- nicht zugelassen werden Bewerber, die überwiegend nicht selbstgefertigte Gießformen verwenden. Wiederverkäufer und Vereine sind vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen;
- für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stehen zusätzlich 12 Standplätze und für ein Kinderfahrge-schäft 1 Standplatz zur Verfügung.

### Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm und Verkaufskarren, sowie Verkaufswagen und -hütten (wenn hygienisch erforderlich) Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum 30. April 2013 an die Stadt Halle (Saale), GB III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

### Jeder Antrag muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer,
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbebeurteilung oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW) und
- Art des Verkaufsstandes mit Foto (1 Foto vom Verkaufsstand und 2 Fotos von den Sortimenten) und Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Die Zulassung zum Halleschen Töpfermarkt 2013 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale). Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Töpfermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III  
DLZ Veranstaltungen



# Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

## Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2013

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet in der Zeit vom 25. November 2013, 10.00 Uhr, bis 23. Dezember 2013, 20.00 Uhr, den Halleschen Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt. Besonderes Interesse besteht an Bewerbern, die mit der Präsentation ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebotes einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

**Ausgeschriebene Veranstaltungsorte für den Halleschen Weihnachtsmarkt:** Marktplatz - Ostseite/Westseite - der Stadt Halle (Saale) und untere Leipziger Straße (Platz vor der Ulrichskirche)

**Öffnungszeiten:**  
montags bis samstags von 10 bis 21 Uhr  
sonntags von 11 bis 21 Uhr  
am 23.12.2013 von 10 bis 20 Uhr

Die Geschirrrückgabe an den Glühwein- und Imbissständen ist bis 21.30 Uhr abzuschließen.

**Teilnehmerkreis:**  
Für den Weihnachtsmarkt werden ca. 120 Standplätze vergeben, davon etwa 70 für Eigengeschäfte, einschließlich Schausteller, und etwa 50 für vom Veranstalter gestellte Verkaufshütten.

Der Veranstalter trägt bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Weihnachtsmarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucher jederzeit problemlos möglich ist. Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzenten, Handwerker, Händler, Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Süßwaren
- Kinderfahrzeuge
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Glühweinstände, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Warenangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Die Stadt Halle (Saale) ist interessiert, dass sich besonders einheimische Unternehmen bewerben.

Somit erhalten auch die Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, wenn sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen. Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweinrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten vom Veranstalter angemietet werden. Verkaufswagen und Schaustellergeschäfte können eine Zulassung erhalten, wenn sie weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung rot-warmweißer Beleuchtung wäre wünschenswert. Ein Bewerbungsfoto ist einzureichen.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander auf verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerber für das Europadorf, die landestypische Spezialitäten anbieten. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet alle Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“ unter Einbeziehung der Hüttdächer zu beteiligen. Die drei Erstplatzierten des Wett-

bewerbes erhalten neben einer Urkunde und einem attraktiven Preis die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2014.

### Bewertungskriterien der Prämierung sind:

- weihnachtliche Warenpräsentation,
- Illumination des Geschäftes
- weihnachtliche Außen- und Innendekoration.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt durch eine unabhängige Jury. Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung geplant. Individuelle Beschallung der Geschäfte wird nicht zugelassen.

Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich bis zum 30.04.2013 an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Jeder Antrag muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer;
- Ablichtung der Gewerbebeanmeldung/Gewerbebescheinigung;
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung;
- verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungsangebote;
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW);
- Art des Verkaufsstandes mit Foto und Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Zugang zum Verkaufsstand).

Änderungen zu den eingereichten Angaben sind unverzüglich nachzureichen. Bei Rückfragen der Stadt zu unvollständigen Anträgen erhöht sich die anfallende Verwaltungsgebühr bei der Zulassung bzw. Nichtzulassung entsprechend des Mehraufwandes.

Die Zulassung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2013 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu zahlen.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen.

Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III  
DLZ Veranstaltungen**

Weitere Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter [www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Ausschreibungen](http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Ausschreibungen)

Fortsetzung von Seite 4

Geh- und Radwege	Zusatz	1. Reinigungs-termin	2. Reinigungs-termin	3. Reinigungs-termin	4. Reinigungs-termin
Kreuzvorwerk	Westseite: zwischen Dölauer Straße und Haus Nr. 21 sowie zwischen Haus Nr. 6 und Ernst-Grube-Straße Ostseite: zwischen An den Kreuzer Teichen und Ernst-Grube-Straße	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Leipziger Chaussee		08.04. – 12.04.	03.06. – 07.06.	29.07. – 02.08.	23.09. – 27.09.
Lilienstraße		20.05. – 24.05.	15.07. – 19.07.	09.09. – 13.09.	04.11. – 08.11.
Max-Lademann-Straße	zwischen Vor dem Hamstertor bzw. zwischen Kantstraße und Am Gesundbrunnen	29.04. – 03.05.	24.06. – 28.06.	19.08. – 23.08.	14.10. – 18.10.
Merseburger Straße	zwischen Kasserler Straße und Weiße-Elster-Brücke	06.05. – 10.05.	01.07. – 05.07.	26.08. – 30.08.	21.10. – 25.10.
Messestraße	außer zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee	08.04. – 12.04.	03.06. – 07.06.	29.07. – 02.08.	23.09. – 27.09.
Neuwerk	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (am Mühlgraben) zwischen Haus Nr. 1 und einschließlich Pfälzer Brücke	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Nietlebener Straße	außer Stichstraßen	13.05. – 17.05.	08.07. – 12.07.	02.09. – 06.09.	28.10. – 01.11.
Paracelsusstraße	zwischen Lessingstraße bzw. Am Wasserturm und Dessauer Platz	08.04. – 12.04.	03.06. – 07.06.	29.07. – 02.08.	23.09. – 27.09.
Paracelsusstraße	zwischen Am Steintor und Lessingstraße bzw. Am Wasserturm	08.04. – 12.04.	03.06. – 07.06.	29.07. – 02.08.	23.09. – 27.09.
Paul-Suhr-Straße	einschließlich der Einmündungen zum Südstadtring, zur Freyburger Straße und zur Vespzremer Straße	13.05. – 17.05.	08.07. – 12.07.	02.09. – 06.09.	28.10. – 01.11.
Platz Drei Lilien	einschließlich aller Gehwege die in Richtung Richard-Paulick-Straße verlaufen	06.05. – 10.05.	01.07. – 05.07.	26.08. – 30.08.	21.10. – 25.10.
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		13.05. – 17.05.	08.07. – 12.07.	02.09. – 06.09.	28.10. – 01.11.
Radweg auf der ehemaligen Hafenbahn	zwischen Thüringer Park und Holzplatz	20.05. – 24.05.	15.07. – 19.07.	09.09. – 13.09.	04.11. – 08.11.
Raffineriestraße	zwischen Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Leipziger Chaussee	20.05. – 24.05.	15.07. – 19.07.	09.09. – 13.09.	04.11. – 08.11.
Rathenauplatz	nur Innenseite und Gehweg vor dem Spielplatz Ecke Willy-Lohmann-Straße	01.04. – 05.04.	27.05. – 31.05.	22.07. – 26.07.	16.09. – 20.09.
Regensburger Straße	zwischen Merseburger Straße und Alfred-Reinhardt-Straße	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Rennbahnkreuz		29.04. – 03.05.	24.06. – 28.06.	19.08. – 23.08.	14.10. – 18.10.
Rennbahnring	außer vor den Häusern Nr.1 bis 50	06.05. – 10.05.	01.07. – 05.07.	26.08. – 30.08.	21.10. – 25.10.
Richard-Paulick-Straße		06.05. – 10.05.	01.07. – 05.07.	26.08. – 30.08.	21.10. – 25.10.
Rosenfelder Straße		08.04. – 12.04.	03.06. – 07.06.	29.07. – 02.08.	23.09. – 27.09.
Rudolf-Breitscheid-Straße		01.04. – 05.04.	27.05. – 31.05.	22.07. – 26.07.	16.09. – 20.09.
Schleifweg	zwischen Senefelderstraße und Haus Nr. 10 einschließlich Fußgängerampe zur Burgstraße	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Seebener Straße	zwischen Trothaer Straße und Oppiner Straße	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Straße der Republik		15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Südstadtring		29.04. – 03.05.	24.06. – 28.06.	19.08. – 23.08.	14.10. – 18.10.
Talstraße	zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Theodor-Storm-Straße	zwischen Weststraße und Gellertstraße	13.05. – 17.05.	08.07. – 12.07.	02.09. – 06.09.	28.10. – 01.11.
Thüringer Straße		20.05. – 24.05.	15.07. – 19.07.	09.09. – 13.09.	04.11. – 08.11.
Trothaer Straße	zwischen An der Saalebahn und Köthener Straße	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Uranusstraße	Fußweg zwischen Oppiner Straße (Haus-Nr. Uranusstraße 1h) und Uranusstraße (Haus-Nr. Uranusstraße 17)	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Vogelweide	vor Freifläche zwischen Kreuzung Elsa-Brändström-Straße und Haus Nr. 30	15.04. – 19.04.	10.06. – 14.06.	05.08. – 09.08.	30.09. – 04.10.
Volkmannstraße	nur Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof	08.04. – 12.04.	03.06. – 07.06.	29.07. – 02.08.	23.09. – 27.09.
Walter-Hülse-Straße		29.04. – 03.05.	24.06. – 28.06.	19.08. – 23.08.	14.10. – 18.10.
Weinbergweg		22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Weststraße	zwischen An der Magistrale und Kaolinstraße	13.05. – 17.05.	08.07. – 12.07.	02.09. – 06.09.	28.10. – 01.11.
Wilhelm-Jost-Straße	einschließlich Genzmer Brücke	29.04. – 03.05.	24.06. – 28.06.	19.08. – 23.08.	14.10. – 18.10.
Wilhelm-Külz-Straße	nur Gehweg Westseite zwischen Straße der OdF und Leipziger Turm	22.04. – 26.04.	17.06. – 21.06.	12.08. – 16.08.	07.10. – 11.10.
Wörlitzer Straße		01.04. – 05.04.	27.05. – 31.05.	22.07. – 26.07.	16.09. – 20.09.
Zieglerstraße	zwischen Leipziger Chaussee und Grubenstraße	08.04. – 12.04.	03.06. – 07.06.	29.07. – 02.08.	23.09. – 27.09.
Zollrain		06.05. – 10.05.	01.07. – 05.07.	26.08. – 30.08.	21.10. – 25.10.
Zscherbener Straße		13.05. – 17.05.	08.07. – 12.07.	02.09. – 06.09.	28.10. – 01.11.
Zur Saaleaue	außer Anlieger- und Stichstraßen, einschließlich des Gehweges vor den Nr. 16, 18, 20 und 22	13.05. – 17.05.	08.07. – 12.07.	02.09. – 06.09.	28.10. – 01.11.

## Heimspieltermine des 1. MBC Halle

Der 1. Motoballclub 70 / 90 Halle e.V. (1. MBC Halle) hat im Zuge der Motoball-Bundesliga 2013 auf dem Sportplatz Stadion Halle-Neustadt, Platz IV, Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Saale), bis Mai 2013 fünf Heimspiele zu bestreiten:

- 16.03. 14 - 19 Uhr - MSC Ubstadt-Weiher
- 24.03. 12 - 19 Uhr - MSC Jamen
- 14.04. 12 - 19 Uhr - Tornado Kierspe
- 05.05. 12 - 19 Uhr - MSC Kobra Malchin
- 19.05. 12 - 19 Uhr - MBC Kierspe

Wir bitten die Anwohner herzlich um Nachsicht und Verständnis.

Der Motoballsport hat in der Saalestadt eine lange Tradition. Bereits 1970 fand das erste "Fußballspiel auf Motorrädern" in Halle statt.

Um die Deutsche Motoball-Meisterschaft spielen derzeit 16 Mannschaften, aufgeteilt in Nord- und Südliga. Die jeweils vier besten Mannschaften kämpfen in den Play-Offs um den Titel. Weitere Informationen zum 1. MBC Halle und den Spielterminen können der Internetseite [www.motoball-halle.de](http://www.motoball-halle.de) entnommen werden.

## Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

### Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Gemäß Beschluss der Landesregierung über die Bildung von Wahlorganen für die Europa- und Bundestagswahlen vom 25. Januar 1994 (MBL LSA S. 313) wurden für den Wahlkreis 72 - Halle - für die Bundestagswahl am 22. September 2013 Dr. Bernd Wiegand als Kreiswahlleiter und Rita Lachky als Stellvertreterin des Kreiswahlleiters ernannt.

Halle (Saale), den 18.02.2013

Dr. Bernd Wiegand  
Kreiswahlleiter

Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter [www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitsgeber-Stadt](http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitsgeber-Stadt)

### Wahltermin

Entsprechend der Anordnung des Bundespräsidenten über die Bundestagswahl 2013 vom 8. Februar 2013 (BGBl. I S. 165) findet die Wahl des 18. Deutschen Bundestages am Sonntag, dem 22. September 2013, statt.

Halle(Saale), den 18.02.2013

Dr. Bernd Wiegand  
Kreiswahlleiter

Das nächste  
**A M T S B L A T T**  
der Stadt Halle (Saale)  
erscheint am  
13. März 2013.  
[www.halle.de](http://www.halle.de)



Instrumente der direkten Demokratie

## Das Bürgerbegehren

Über eine wichtige Gemeindeangelegenheit kann laut § 25 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, Fassung vom 10. August 2009, (GO LSA), die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) beantragen. Ein Bürgerbegehren darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten drei Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchgeführt worden ist. Wichtige Angelegenheiten sind zum Beispiel die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Aufhebung einer öffentlichen Einrichtung, die der Gesamtheit der Einwohner zu dienen bestimmt ist; die Änderung von Gemeinde- und Landkreisgrenzen, die Bildung oder Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Einführung oder Aufhebung der Ortschaftsverfassung.

Das Bürgerbegehren muss schriftlich beim Gemeinderat – in Halle also beim Stadtrat – eingereicht werden. Es muss bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichner zu vertreten. Das Bürgerbegehren muss eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Fragestellung, die zum Gegenstand des Bürgerentscheids gemacht werden soll, enthalten. Es muss eine Begründung und einen Vorschlag für die Kostendeckung der verlangten Maßnahme enthalten. Richtet sich ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Stadtrates, muss es innerhalb von sechs Wochen nach ortsüblicher Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. In der

Stadt Halle muss ein Bürgerbegehren von mindestens 10 000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet sein. Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest; die Entscheidung darüber ist ortsüblich bekanntzugeben. Über ein zulässiges Bürgerbegehren ist der Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten durchzuführen. Die im Bürgerentscheid enthaltene Fragestellung muss von mindestens 25 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit „Ja“ beantwortet sein.

### Hinweise zu Unterschriftslisten:

- Name/Vorname/Geburtsdatum/Unterschrift/vollständige Wohnanschrift sind vorgeschrieben.
- Jede Unterschriftsseite muss zwingend den gesamten Wortlaut des Antrages sowie eine kurze Begründung und die Benennung der Vertreter (bis zu 3) beinhalten. Die Unterschriftsleistung unterliegt keiner spezifischen Beurkundung.
- Die Unterschriften können daher ohne weiteres von den Initiatoren an einem Info-Stand oder „an der Haustür“ eingeholt werden.
- Zweifel über die Identität des Unterzeichners führen zur Ungültigkeit der Unterschrift, sodass notfalls weitere erklärende Zusätze (z.B. „jun.“/„sen.“) angegeben werden müssen.

## Stellenausschreibung der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine /einen **Verantwortliche Amtsblattredakteurin/ Verantwortlichen Amtsblattredakteur**

Die Händelstadt Halle (Saale) ist mit 234.000 Einwohnern die größte Kommune Sachsen-Anhalts. Sie verfügt über eine reiche Kulturgeschichte und eine vielfältige Kulturlandschaft, eine interessante Mischung traditioneller und moderner Wirtschaftsbereiche und ist die Heimat der Martin-Luther-Universität sowie Sitz der nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Zahlreiche renommierte wissenschaftliche Institute stärken zudem das Rückgrat der hervorragenden Wissenschafts- und Bildungslandschaft der Stadt. Zur Medienlandschaft der Stadt gehören die Mitteldeutsche Zeitung und die Hörfunkzentrale des Mitteldeutschen Rundfunks. Ergänzt wird das mediale Angebot von lokalen und regionalen Titeln, Sendern und Internetanbietern.

### Ihre Aufgaben sind:

- Konzeption, Umsetzung und Fertigstellung des periodischen Bürgerinformationsmediums „Amtsblatt“ bis zur Druckgrundlage;
- Besuch von Pressegesprächen mit anschließender Erarbeitung von Textbeiträgen für die 14-täglichen Amtsblattausgaben;
- Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit der Fachbereiche der Stadtverwaltung im Amtsblatt;
- Besuch von öffentlichkeitswirksamen

Terminen des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zur begleitenden Berichterstattung;

- Redaktion für digitale Medien, wie Pressedienst, Newsletter, Podcasts, Blogs, Fotografie;
- Planung und Durchführung von Sonderpublikationen und Bürgerinformationen;
- die Erstellung redaktioneller Inhalte für halle.de.

### Wir suchen eine Persönlichkeit mit

- einer Hochschul-Ausbildung auf dem Niveau Bachelor oder höher
- einem abgeschlossenen Volontariat in Print-, TV- oder Radioredaktion und mehrjähriger journalistischer Berufserfahrung,
- fundierten Kenntnissen der PC-Betriebssysteme Windows und Mac OS sowie der Softwareprogramme In-Design CS 6, Illustrator und Photoshop sowie guten Layoutfähigkeiten
- guten Englischkenntnissen in Wort und Schrift,
- Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität.

### Wir bieten Ihnen

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Amtszeit des Oberbürgermeisters mit einer wöchentlichen Ar-

beitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 12 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Drago Bock, Pressesprecher im Büro des Oberbürgermeisters, Tel.: 0345 221-4123, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Tel.: 0345 221- 6188.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. März 2013 an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de), oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter [www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt](http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt)

**KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER**  
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57  
(0345)  
www.pruefzentrum-halle.de

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir auch!**

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

**Jörg Brade**  
Kabelsketal, Landsberg und Halle (Saale)  
0175 9515585  
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de

**Karsten Palm**  
Halle (Saale)  
0170 9085982  
karsten.palm@ic-saalesparkasse.de

**REISE UND ERHOLUNG**

**URLAUB IM ♥ DER MOSELLA z.B.**  
3x HP 120 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €  
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets  
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation  
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25  
kostenl. Prosp. anfr. · [www.hotel-mosella.de](http://www.hotel-mosella.de)

**Komfortable Ferienhäuser**  
Nähe Stausee Leibis + Rennsteig in Lichte am Waldhotel Feldbachtal  
ab 2 Pers. / ab 38,- € / Tag  
Tel. 0 36 70 / 12 00 80  
[www.waldhotel-feldbachtal.de](http://www.waldhotel-feldbachtal.de)  
[www.ferienanlagelichte.de](http://www.ferienanlagelichte.de)

**Seit 20 Jahren zufriedene Kunden**  
in  
Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

**RÖMPLER Fenster · Türen**

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm  
04849 Bad Dübren · Brückenstraße 5  
Tel. 03 42 43 - 31 10  
geöffnet: Mo-Fr: 8 - 17 Uhr und Sa: 9 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

**Ansichtskartenalbum Halle a. d. Saale**

Im Buch werden mehr als 300 Ansichtskarten aus Halle a. d. Saale vorgestellt, die aus der Zeit um die Jahrhundertwende bis in die dreißiger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts stammen. Die vielgestaltige Salinestadt weckte gleich nach aufkommen der Ansichtskartenproduktion bei verschiedenen Verlegern großes Interesse. So entstanden Zeugnisse des früheren Stadtlebens gleichermaßen der vielschichtigen Stadtarchitektur als Photographie, Aquarell oder Lithographie.

**Ostern ist's bald**  
ÜBER 300 ANSICHTSKARTEN VON 1890 BIS 1930  
152 SEITEN  
20,00 €  
STIEGENBUCHVERLAG  
AXEL MOTHE  
TEL. 03456850252  
WWW.STIEGENBUCHVERLAG.DE

**Frank Praßler**  
Salzatal, Wettin und Halle (Saale)  
0152 53644984  
frank.prassler@ic-saalesparkasse.de

**Frank Sichtung**  
Löbejün, Petersberg, Halle (Saale) & Teutschenthal  
0179 7725004  
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de

**Aparthotel Hochwald im Schwarzwald**  
Wir holen Sie an der Haustür ab! Mit unserem Hotelbus, ohne Reisetaxi direkt in Ihr \*\*\*\*Komfortapartment. Inklusive Übernachtung, Fahrt und Kurtaxe! 13 UN für 625,- € p.P./DZ ab 12.05./08.09. 20 UN für 847,- € p.P./DZ Bei eigener Anreise Übernachtung ab 33,- € p.P./DZ

Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Wellnessangebote, Fitnessraum, Physiotherapie, Arzt im Haus  
Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (07052) 92 93-0 · Fax: 92 93-50 · [www.hochwald-eppel.de](http://www.hochwald-eppel.de)

**Für Kinder übernehmen wir Verantwortung**

**Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg**

Margarete-Gutöhrlein-Str. 21  
74638 Waldenburg  
Telefon 07942-9 18 00  
[www.albert-schweitzer-kinderdorf.de](http://www.albert-schweitzer-kinderdorf.de)  
info@albert-schweitzer-kinderdorf.de

Rufen Sie uns doch einfach an. Auch im Festnetz unter **0345 232-0426**  
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

**Container 1-40m<sup>3</sup>**  
entsorgen-beräumen-liefern  
034606 59053  
0345 2036973(6) F.(5)  
[www.benagmbh.de](http://www.benagmbh.de)

**LEUWO Osterwochen**  
Nestbau ohne Umzugskosten  
31 Osterwohnungen

In diesem Jahr findet Ostern im März und im April statt. Dafür gibt es von der LEUWO 31 Wunschwohnungen zur freien Auswahl an elf Standorten. Wer vom 01. März bis zum 30. April 2013 einen Mietvertrag unterzeichnet, erhält als Ostergeschenk die Übernahme der Umzugskosten durch die LEUWO.  
\* gilt nur für Neumietler

Lützener Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg · Telefon: 0 34 62 / 54 19 22 · [info@leuwo.de](mailto:info@leuwo.de) · [www.leuwo.de](http://www.leuwo.de)

**§ AKTUELLES RECHT §**

**Videüberwachung zulässig?**

Ein Arbeitnehmer vergrift sich am Warenbestand seines Arbeitgebers. Es besteht für den Arbeitgeber aber nur ein Verdacht. Wenn er den Arbeitnehmer überführen will, muss er eine verdeckte Videüberwachung im betreffenden Lagerbereich durchführen. Ob das durch gewonnene Beweismaterial gegen den Arbeitnehmer auch verwendet werden darf, ist anhand einer komplizierten Abwägung der beiderseitigen Interessen zu entscheiden, so das Bundesarbeitsgericht in einer neuen Entscheidung (Urteil vom 21.06.2012, Az: 2 AZR 153/11).

Der Verdacht richtete sich gegen eine Filiale. Für drei Wochen wurde mit Zustimmung des Betriebsrates eine verdeckte Videokamera in den Verkaufsräumen aufgestellt. Auf dem Videomitschnitt sei dann zu sehen, dass die Mitarbeiterin bei zwei Gelegenheiten jeweils zumindest eine Zigarettenpackung aus dem Warenbestand entwendet habe. Der Arbeitgeber kündigte daraufhin fristlos, hilfsweise fristgerecht. Die Arbeitnehmerin erhob Kündigungsschutzklage. Sie bestritt, die Zigaretten gestohlen zu haben. Nach Einvernahme des Augenscheins in die Videoaufzeichnungen sah das Landesarbeitsgericht den Kündigungsvorwurf als erwiesen an und wies die Klage der Mitarbeiterin ab. Das BAG hob die Entscheidung der Vorinstanz auf und verwies die Sache zurück an das LAG. Die Richter stellten grundsätzlich fest, dass eine Kündigung des Arbeitnehmers auch nach längerer – hier 10-jähriger – Betriebszugehörigkeit gerechtfertigt sein kann, wenn eine Mitarbeiterin Zigarettenpackungen aus dem Warenbestand des Arbeitgebers entwendet. Führt eine verdeckte

Videüberwachung zur Überführung des Täters, kann das auf diese Weise gewonnene Beweismaterial im Bestreitensfall prozessual nicht ohne weiteres verwendet werden.

Das Interesse des Arbeitgebers an Aufklärung und Beseitigung eines Warenschwundes etc. hat gegenüber dem Schutz des informellen Selbstbestimmungsrechts des Arbeitnehmers nur dann ein höheres Gewicht, wenn die Art der Informationsbeschaffung trotz der mit ihr verbundenen Persönlichkeitsbeeinträchtigung als schutzwürdig zu qualifizieren ist. Bei verdeckter Videüberwachung ist dies nur dann der Fall, wenn der konkrete Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer schweren Verfehlung zu Lasten des Arbeitgebers bestanden hat, es keine Möglichkeit zur Aufklärung durch weniger einschneidende Maßnahmen gegeben hat und die Videüberwachung insgesamt verhältnismäßig gewesen ist.

Bei Einhaltung dieser strengen Voraussetzungen stehen wiederum Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes einer verdeckten Videüberwachung auch an öffentlich zugänglichen Arbeitsplätzen nicht entgegen. Die Würdigung des LAG, dass die allein noch in Streit stehende ordentliche Kündigung nach dem zugrunde gelegten Sachverhalt sozial gerechtfertigt ist, ist nicht zu beanstanden. Die Vorinstanz muss aber noch klären, ob die Voraussetzungen für eine prozessuale Verwertung der Videoaufzeichnungen vorliegen.

(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Straße 104, 06108 Halle)

**Bischof, Riha-Krebs & Kollegen Rechtsanwälte**

**Ihre Kanzlei Halle**  
Leipziger Straße 104 (am Markt)  
06108 Halle  
Tel.: 03 45 / 38 87 50  
Fax: 03 45 / 38 87 512  
[rechtsanwaelte.mail@t-online.de](mailto:rechtsanwaelte.mail@t-online.de)

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt  
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa  
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)